

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 041-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	06.04.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	20.04.2016			
Stadtrat	27.04.2016			

Beschlussgegenstand:

10. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“ im OT Thalheim.
2. Das Gebiet liegt in der Flur 2 der Gemarkung Thalheim und wird wie folgt abgegrenzt:
im Norden: Wolfener Straße
im Osten: Guardianstraße
im Süden: Teilbereich A der 1. Änderung
im Westen: bebaute Ortslage des Ortsteiles Thalheim.
Maßgebend ist der Auszug aus der Grundkarte (Anlage 2).
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der industriellen Bauflächen durch Wegfall einer Teilfläche der festgesetzten Grünfläche und Erhöhung der Nachtwerte des flächenbezogenen Schallleistungspegels durch geeignete Schutzmaßnahmen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB ist durchzuführen.
5. Es wird ein qualifiziertes Änderungsverfahren durchgeführt.

Begründung:

Die Folienwerk Wolfen GmbH möchte sich am Standort Guardianstraße 4 im Ortsteil Thalheim erweitern. Mit Zustimmung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, als zuständige Naturschutzbehörde, ist eine Erweiterung der Bebauung auf der festgesetzten Grünfläche, Flurstücke 129, 131 und 69/7 der Flur 2 möglich, wenn es zur Umverteilung der grünordnerischen Maßnahmen kommt. Da die Nachtwerte des flächenbezogenen Schallleistungspegels längerfristig nicht mehr eingehalten werden, sind geeignete Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Der grünordnerischer Ausgleich soll sich im Geltungsbereich befinden, deshalb wird er bis zur Wolfener Straße und bis zur Ortslage Thalheim erweitert. Außerdem wird das Grundstück Herotron in den Geltungsbereich aufgenommen.

Es wird ein qualifiziertes Änderungsverfahren durchgeführt, dass mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst**(Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss-Nr. SXIV 2/93 vom 14.07.1993	Satzungsbeschluss zum B-Plan TH 1.2
Beschluss-Nr. 95/95 vom 17.05.1995	Satzungsbeschluss 1. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 264/96 vom 23.10.1996	Satzungsbeschluss 2. vereinf. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 305/97 vom 14.05.1997	Satzungsbeschluss 3. vereinf. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 185/2007 vom 23.05.2007	Satzungsbeschluss 4. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 125/2013 vom 23.10.2013	Satzungsbeschluss 5. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 59/2005 vom 22.06.2005	Satzungsbeschluss 6. Änderung TH 1.2
Beschluss Nr. 67/2009 vom 14.05.2009	Satzungsbeschluss 7. Änderung TH 1.2
Beschluss Nr. 001-2011 vom 02.02.2011	Aufstellungsbeschluss 8. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 022-2011 vom 17.03.2011	Aufstellungsbeschluss 9. Änderung TH 1.2

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? nein

b) aufzuheben? nein

(Beschlussnummer/Jahr)?**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig: keine, Kostenübernahme durch städtebaulichen Vertrag geregelt**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **041-2016**

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Geltungsbereich